Anlage I zur Schulordnung:
Ordnung zur Bewertung und Zensierung

der Deutschen Internationalen Schule Dubai.

Gültig für die Jahrgänge 3 und 4 der Grundschule und die Sekundarstufe I und II.

Revision	**Datum**	**Bemerkung**
Original	12. Februar 2011	Erstausgabe
Revision 1	30. August 2018	Anpassung der Grundschulbewertungsmaßstäbe
Revision 2	23. Juni 2021	Ergänzung Punkt 5 „Arbeits- und Sozialverhalten"
Revision 3	09. November 2021	Anpassung Punkt 1 DIA-PO
Revision 4	10. Januar 2025	Anpassung Bewertungsmaßstäbe SEK II

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze: 2

2. Zeugnisse: 2

3. Schriftliche Leistungsüberprüfungen 3

4. Sonstige Leistungsüberprüfungen 4

5. Arbeits- und Sozialverhalten 4

6. Bewertungsmaßstäbe: 6

7. Festsetzung der Zeugnisnote: 7

8. Transparenz: 7

Anmerkungen: 9

1. Grundsätze:

Die Regelungen für die Sekundarstufe II ergeben sich aus der DIA-PO „Deutsches Internationales Abitur - Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (DIA-PO), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 i.d.F. vom 03.05.2018".

Die Leistungen der Schüler werden durch folgende Zensuren bewertet:

- Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße:
  „sehr gut" 1 (entspricht: *Outstanding*)
- Die Leistungen entsprechen den Anforderungen vollständig:
  „gut" 2 (entspricht: *Very Good*)
- Die Leistungen entsprechen allgemein den Anforderungen:
  „befriedigend" 3 (entspricht: *Good*)
- Die Leistungen weisen Mängel auf, erfüllen die Anforderung noch:
  „ausreichend" 4 (entspricht: *Acceptable*)
- Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht.
  Grundkenntnisse sind jedoch erkennbar:
  „mangelhaft „ 5 (entspricht: *Weak*)
- Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht.
  Grundkenntnisse sind höchstens lückenhaft vorhanden:
  „ungenügend" 6 (entspricht: *Very Weak*)

Die Bewertung der Schülerleistung durch eine Zensur kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in einem Fach für bis zu zwei Schulhalbjahre ausgesetzt werden, falls der betreffende Schüler über keine hinreichenden Kenntnisse in diesem Fach verfügt. (1)
Versäumt der Schüler eine Klassenarbeit entschuldigt, so wird diese nachgeschrieben.
Versäumt der Schüler eine Klassenarbeit unentschuldigt, so wird diese mit der Note *„ungenügend"* bewertet.
Stellt der Fachlehrer eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch während einer Leistungsüberprüfung fest, kann die Note herabgestuft oder mit *„ungenügend"* bewertet werden.

2. Zeugnisse:

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schüler ein Zeugnis. Über die Zeugnisnoten entscheidet die Klassenkonferenz.
Neben den Zeugnisnoten können weitere Bemerkungen auf dem Zeugnis gemacht werden. Über diese Bemerkungen entscheidet die Klassenkonferenz.

Von den Klassenkonferenzen werden Ergebnisprotokolle angefertigt, aus denen die Bestätigung der Zeugnisnoten und Zeugnisbemerkungen durch die Fachlehrer einer Klasse hervorgehen muss. Dies gilt auch für Entscheidungen zur Schullaufbahn.

Das Zeugnis wird vom Klassenlehrer und vom Schulleiter unterschrieben.

Das Ende des Halbjahres und des Schuljahres wird im Schulkalender der Schule vor Beginn des Schuljahres festgelegt. An diesen Tagen wird das Zeugnis den Schülern übergeben. Dieses Datum ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
Zu Beginn des folgenden Halbjahres weist jeder Schüler gegenüber dem Klassenlehrer die Kenntnisnahme des Zeugnisses durch einen Erziehungsberechtigten nach.

Wird der Schulbesuch vor der Zeugnisausgabe beendet, erhält der Schüler ein Abgangszeugnis mit dem Datum des letzten Schultages.

Am Ende des Jahrganges 10 erhalten die Schüler ein Zeugnis über den Mittleren Bildungsabschluss nach den Bestimmungen der KMK (https://www.kmk.org/themen/auslandsschulen.html).

Jedes ausgegebene Zeugnis wird gescannt und der Scan auf dem Aktenplan Server hinterlegt.

3. Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Klassenarbeiten (KA: mindestens 45 min.):
Klassenarbeiten werden in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Arabisch und Französisch) geschrieben.

In allen anderen Fächern kann eine KA nur im Jahrgang 10 auf Beschluss der jeweiligen Klassenkonferenz geschrieben werden. Diese KA dient neben der Leistungsüberprüfung im aktuellen Schuljahr der Vorbereitung auf das Schreiben von Klausuren in allen Fächern in den weiterführenden Schulen.

KA werden im Schulkalender veröffentlicht.
Eltern und Schüler informieren sich durch Einsicht in den Schulkalender.

Der Fachlehrer ist verantwortlich für die rechtzeitige Bekanntgabe gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Er thematisiert mit den Schülern die KA und gibt spätestens eine Woche vor dem eigentlichen Termin Hinweise zum Termin und den

prinzipiellen (nicht den konkreten) Inhalten.
Die Klassenlehrer führen das Klassenbuch mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen. Sie tragen, spätestens zwei Wochen bevor die Arbeit geschrieben wird, die konkreten Termine dieser Arbeiten ein, so dass jeder Fachlehrer dies rechtzeitig sehen und seine Planung daran ausrichten kann.

Tests (sonstige schriftliche Leistungsüberprüfungen von 10 bis max. 20 min):
Diese Tests müssen nicht, können aber, angekündigt werden. Sie dürfen nicht an Tagen, an denen eine KA angesetzt ist, geschrieben werden.

Maximal drei KA pro Woche dürfen geschrieben werden, niemals jedoch am gleichen Tag. Auch Tests müssen ins Klassenbuch eingetragen werden, so haben alle Fachlehrer die Möglichkeit, die Belastung der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und in pädagogischer Weise darauf zu reagieren. Jeder Fachlehrer hat die Pflicht, sich im Klassenbuch über den aktuellen Stand zu informieren.

Alle diese Eintragungen im Klassenbuch werden in roter Schrift deutlich hervorgehoben.

4. Sonstige Leistungsüberprüfungen

Alle sonstigen Überprüfungen wie tägliche Übungen und kurze Vokabeltests unter 10 min., Vorträge, Präsentationen, Bewertung der Schüleraktivität im Fachunterricht und Ähnliches liegen in der Verantwortung des Fachlehrers. Solche Leistungsüberprüfungen müssen nicht angekündigt werden.

Das Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin darf nicht zu einer Zensur im Fach führen. Hausaufgaben werden nicht zensiert. (2)
In jedem Halbjahr müssen mindestens drei Zensuren pro Fach und Schüler für Tests oder sonstige Leistungsüberprüfungen gegeben werden.

5. Arbeits- und Sozialverhalten

Jeder Schüler der Klassen 3 bis 8 erhält auf dem Halbjahres- und dem Jahreszeugnis unter Bemerkungen eine Bewertung für das Arbeits- und Sozialverhalten.
Das Arbeitsverhalten betrifft die Mitarbeit im Unterricht in der Schule sowie die Hausaufgabenerledigung.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit.

Mit dem Sozialverhalten wird das Verhalten des Schülers im Verhältnis zu den Mitschülern bewertet.
Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Das Arbeits- und Sozialverhalten werden mit den Noten "sehr gut", "gut", "befriedigend" und "unbefriedigend" bewertet. Dabei haben die Noten folgende Bedeutung:

Die Note »sehr gut« soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers besondere Anerkennung verdienen.

Die Note »gut« soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen entspricht.

Die Note »befriedigend« soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen im Ganzen ohne wesentliche Einschränkung entspricht.

Die Note »unbefriedigend« soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen nicht entspricht.

Jeder Fachlehrer erteilt dem Schüler eine Note für das Arbeitsverhalten und eine Note für das Sozialverhalten am Ende eines Schulhalbjahres. Der Klassenlehrer schlägt auf der Grundlage der Einzelbewertungen jeweils eine Zeugnisnote für die beiden Kategorien vor. Die Klassenkonferenz stimmt über die Zeugnisnote mit einfacher Mehrheit ab.

6. Bewertungsmaßstäbe:

- Gymnasiale Oberstufe

Der Bewertungsmaßstab für die Abiturprüfungen ist uns vorgegeben. Deshalb gilt für die gymnasiale Oberstufe (Klassen 11 und 12) folgende Tabelle:

Prozent	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Die Zensierung erfolgt grundsätzlich mit Tendenz. Werden nicht mindestens 45% der Punkte erreicht, wird die Arbeit mit einer nicht ausreichenden Note bewertet.

- Sekundarstufe I

Die Zensierung auf dem Zeugnis erfolgt grundsätzlich ohne Tendenz.
Es gilt folgende Tabelle:

Gymnasium	90%	75%	60%	45%	20%	
Realschule	85%	70%	55%	40%	15%	
Hauptschule	80%	65%	50%	35%	10%	
Note	1	2	3	4	5	6

- Orientierungsstufe (Jahrgang 5)

Der Unterricht erfolgt für alle Schüler einheitlich auf einem guten mittleren Niveau. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden nach dem Bewertungsmaßstab der Sekundarstufe I (Gymnasium) bewertet.

- Grundschule

%	100-97	96-93	92-90	89-82	81-79	78-75	74-68	67-64
Note	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-
%	63-60	59-52	51-50	49-44	43-31	30-25	24-12	11-0
Note	4+	4	4-	5+	5	5-	6+	6

Die Lehrer in der Grundschule und in der Sekundarstufe I können die Noten für bestimmte Arbeiten mit einer Tendenz (also 1- oder 2+, statt der 1 oder 2) versehen. Für das Bestimmen der Zeugnisnote spielen diese Tendenzen keine Rolle.

7. Festsetzung der Zeugnisnote:

Eine Zeugnisnote wird erteilt, wenn der Schüler mindestens einmal innerhalb eines jeden Schulhalbjahres sechs Wochen kontinuierlich (3) am Unterricht teilgenommen hat. Eine Zeugnisnote kann erteilt werden, wenn in mindestens vier Wochen ein kontinuierlicher Unterrichtsbesuch erfolgte und wichtige Gründe vorliegen, die einen längeren kontinuierlichen Unterrichtsbesuch im Halbjahr verhinderten.
Kann kein kontinuierlicher Unterrichtsbesuch von mindestens vier Wochen nachgewiesen werden, wird keine Zeugnisnote erteilt. (4)

Berechnung:

- Die Berechnung der Zeugnisnote für das Endjahreszeugnis erfolgt fortlaufend unter Einbeziehung der Zensuren des ersten Halbjahres. (5)
- Für Fächer, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden:
  Werden zwei KA pro Halbjahr geschrieben, bestimmen diese Zensuren zu 50% die Zeugnisnote. Aus den Noten für Tests und allen sonstigen Leistungsüberprüfungen wird bei gleicher Wertigkeit dieser Zensuren eine Note für den allgemeinen Teil (AT) gebildet, die ebenfalls zu 50 % die Zeugnisnote bestimmt. Wird nur eine KA geschrieben, so bestimmt diese für das jeweilige Halbjahr zu einem Drittel die Zeugnisnote. (6)
  Gerechnet wird dabei mit den auf eine Stelle gerundeten Werten. (7)
- Für Fächer, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden:
  Alle für Tests und sonstige Leistungsüberprüfungen vergebenen Noten tragen in gleicher Wertigkeit zur Zeugnisnote bei.

Die Zeugnisnote wird in beiden Fällen durch mathematisches Runden gebildet. Liefert dieses Runden einen Wert, der genau zwischen zwei Noten liegt, entscheidet der Fachlehrer nach pädagogischen Kriterien, welche Zeugnisnote erteilt wird.

8. Transparenz:

Die einzelnen Zensuren, die ein Schüler erhält, müssen transparent sein.
- Jede Zensur muss dem Schüler zeitnah mitgeteilt werden.
  KA werden den Schülern spätestens nach 14 Tagen korrigiert übergeben. Der Schüler weist innerhalb einer weiteren Woche dem Fachlehrer die Kenntnisnahme der Bewertung durch die Eltern nach. Liegen besondere dienstliche Belastungen des Fachlehrers vor, so kann der Schulleiter auf Antrag die Korrekturzeit um eine Woche verlängern. Dies ist den Schülern mitzuteilen. Alle anderen schriftlich erhobenen Leistungsüberprüfungen werden den Schülern innerhalb einer Woche korrigiert übergeben. Eine Bewertung dieser

Leistungsüberprüfungen durch eine Zensur ist nicht zwingend erforderlich.

Jede Bewertung einer sonstigen Leistungsüberprüfung ist dem Schüler unmittelbar oder spätestens zur nächsten Unterrichtsstunde bekanntzugeben.

- **Kommunikation der Bewertungen:**

  Auf Nachfrage durch den Schüler oder seine Eltern begründet der Fachlehrer jede Zensur.

  Eine Woche vor den Elternsprechtagen, die jeweils etwa in der Mitte der beiden Schulhalbjahre stattfinden, versendet der Klassenlehrer an alle Eltern seiner Klasse den aktuellen Leistungsstand des Schülers in allen Fächern. Eltern, deren Kinder nach der Versetzungsordnung der Schule zum aktuellen Zeitpunkt gefährdet erscheinen, werden zum Elternsprechtag eingeladen und sind dort durch den Klassenlehrer zu informieren und zu beraten.

  Alle anderen Eltern sollten Termine mit den Fachlehrern vereinbaren, wenn sie Fragen zum Leistungsstand ihrer Kinder haben.

- **Information über die Zeugnisnoten:**

  So früh wie möglich[(8)], spätestens eine Woche vor der Zeugnisausgabe, sind die Eltern durch den Fachlehrer per E-Mail zu informieren, wenn das Fach mit *mangelhaft* oder *ungenügend* bewertet wird oder sich die Möglichkeit einer solchen Bewertung abzeichnet.

  Auf Nachfrage durch den Schüler oder seine Eltern begründet der Fachlehrer die Zeugnisnote. Insbesondere muss er Auskunft geben können über den Zeitpunkt und den Anlass der einzelnen Zensuren, die zur Bildung der Zeugnisnote herangezogen wurden.

Anmerkungen:

(1) Statt einer Note wird für das Fach *o.B.* eingetragen. Unter Bemerkungen wird erläutert: *„o.B.: Ohne Bewertung, da keine ausreichenden Vorkenntnisse vorlagen.*"

(2) Eine Überprüfung und Bewertung des Gegenstandes (Kompetenzen oder fachliche Inhalte) der Hausaufgaben im Unterricht ist zulässig, nicht aber als pädagogische Reaktion auf nicht angefertigte Hausaufgaben.

(3) Kontinuierlicher Unterricht liegt vor, wenn innerhalb der festgelegten Zeit keine Fehlzeiten vorliegen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Fehlzeiten vom Schüler zu verantworten sind oder nicht.

(4) Statt einer Note wird für das Fach *o.B.* eingetragen. Unter Bemerkungen wird erläutert: *„o.B.: Ohne Bewertung, da kein ausreichender kontinuierlicher Unterrichtsbesuch erfolgte.*"

(5) Das heißt, es wird keine separate Note für das zweite Halbjahr gebildet.

(6) Wird eine KA des Schuljahres im 1. Halbjahr geschrieben, so bestimmt sie zu einem Drittel die Halbjahresnote. In die Berechnung der Endjahresnote geht die KA mit einem Sechstel ein, falls nur eine im Schuljahr geschrieben wird.

(7) Beispiele:

Fall 1: KA={2;3} und AT={2;1;2;3;3} liefert Durchschnitte für Ø(KA)=2,5 und Ø(AT)=2,2. Daraus folgt ein Mittelwert von 2,35 und damit die Note *gut* auf dem Zeugnis.

Fall 2: KA={1;1} und AT={2;1;2;3} } liefert Durchschnitte für Ø(KA)=1,0 und Ø(AT)=2,0. Daraus folgt ein Mittelwert von 1,5 und damit kann die Note *sehr gut* oder *gut* auf dem Zeugnis erteilt werden.

Fall 3: KA={4;3} und AT={4;2;4;3;3;5;4} liefert Durchschnitte für Ø(KA)=3,5 und Ø(AT)=3,6. Daraus folgt ein Mittelwert von 3,55 und damit die Note *ausreichend* auf dem Zeugnis.

(8) Grundsätzlich informiert der Fachlehrer die Eltern per E-Mail, sobald er eine Leistungsentwicklung erkennt, die eine solche, mindestens *mangelhafte*, Bewertung auf dem Zeugnis möglich erscheinen lässt.